



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Gerber, Maximiliane

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Klug, Eva

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

ab TOP 6 20:12 Uhr

Schuierrer, Thomas

Schultheiß, Nandl

Stängl, Johanna

Utech, Boris

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Verleihung der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Peter Scheibengraber
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2016
3. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
4. Zusammenführung von gfw und Tourismusverband; Ankauf von Gesellschafteranteilen der gfw
5. Bau einer Querungshilfe Possenhofener Str. (St 2063) / Seestraße; Vorstellung der Planskizze mit erster Kostenermittlung
6. Klaus- Buchheim-Stadion;
Neubau der Umkleidekabinen auf der Fl.Nr. 119/4
7. Klaus-Bucheim-Stadion; Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Umkleidekabine auf der Fl. 119/4
8. Sanierung Verrohrung Starzenbach Bereich Zufahrt Bauhof;
Errichtung einer Winkelstützmauer und Toranlage
9. Bahnhofsvorplatz;
Vorstellung der ausgearbeiteten Ergebnisse zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes;
Beratung und ggf. Beschlussfassung
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Schloß Thurn-und-Taxis / Gästehaus";
Satzungsbeschluss
11. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Verleihung der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing an Herrn Peter Scheibengraber

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 18.10.2016 verschoben.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2016

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 19.07.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 13 für
0 gegen den Beschluss

TOP 3 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass von der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2016 kein Tagesordnungspunkt zur Bekanntgabe geeignet ist.

Von der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2016 entfällt bei Tagesordnungspunkt 1 (Konversion Fernmeldeschule; Vorstellung und Vergabe für die Projektsteuerung der Konversionsfläche Fernmeldeschule) der Geheimhaltungsgrund.

TOP 4 Zusammenführung von gfw und Tourismusverband; Ankauf von Gesellschafteranteilen der gfw

Der Gemeinderat Feldafing hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 bereits über die Zusammenführung von gfw und Tourismusverband beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Während der Beratungen verschiedener Gremien haben sich Änderungen in der

Satzung und Geschäftsordnung ergeben, die eine erneute Behandlung im Gemeinderat notwendig machen. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt kurz.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Satzungsentwurf der Regionalentwicklungsgesellschaft Landkreis Starnberg vom 24.08.2016 samt Anlagen zustimmend zur Kenntnis

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 5 Bau einer Querungshilfe Possenhofener Str. (St 2063) / Seestraße;
Vorstellung der Planskizze mit erster Kostenermittlung**

Von Feldafinger Bürgern wurde wiederholt angeregt, die Möglichkeit zu prüfen, an der Possenhofener Straße / Tutzinger Straße eine Querungshilfe für Fußgänger zu errichten. Es handelt sich um einen sehr unübersichtlichen Bereich, der von vielen Fußgängern auf dem Weg zum / vom See genutzt wird. Auch Schulkinder aus der Seestraße und Nutzer des Buchheimstadions müssen die St 2063 in diesem Bereich überqueren.

Aus diesem Grund fand im November 2015 ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamts, der PI Starnberg, dem Staatl. Bauamt Weilheim und der Gemeinde statt. Aus Sicherheitsgründen erscheint die Errichtung einer Querungshilfe nur im Bereich Possenhofener Straße / Seestraße sinnvoll. Das Staatl. Bauamt Weilheim hat auf Bitte der Gemeinde eine Planskizze entworfen. Bürgermeister Sontheim stellt den Entwurf vor.

Überschlägig kann von Kosten in Höhe von ca. € 165.000 ausgegangen werden.

Die Planung wird mit ihren Vor- und Nachteilen ausgiebig diskutiert. So bietet der Übergang z.B. keine Hilfe für Schulklassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Querungshilfe. Die Verwaltung wird beauftragt, die grob veranschlagten Kosten in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 mit aufzunehmen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 6
Gegen den Beschluss: 7

Die Verwaltung wird beauftragt, sich energisch für die Einrichtung einer Bedarfsampel einzusetzen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 6 Klaus- Buchheim-Stadion;
Neubau der Umkleidekabinen auf der Fl.Nr. 119/4**

Derzeit sind die Umkleiden und Duschen im Gärtnerhaus untergebracht. Zum 31.12.2016 hat der neue Eigentümer den Mietvertrag gekündigt, so dass zeitnah ein Ersatzbau erstellt werden muss, um den Sportbetrieb weiter aufrechterhalten zu können.

Ursprünglich waren angedacht als Ersatzumkleiden freigewordene Container zu nutzen. Dieser Vorschlag wurde eingehend geprüft. Dabei ist die Gemeinde von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen. Die durchschnittliche Nutzung von Containern liegt deutlich darunter (ca. 10-15 Jahre) je nach Verwendung. Des Weiteren wären zu den sowieso erforderlichen Erschließungsarbeiten (Verlängerung Kanal und Wasserleitung) noch zusätzliche Baumaßnahmen an den Containern selber vorzunehmen (Isolierung der Außenwände, Einbindung in die Landschaft durch Anpassung der Fassade z.B. Holzverschalung und ein Satteldach,). Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzungsdauer und der Wirtschaftlichkeit sollte hier eine langfristige Lösung angestrebt werden. Aus diesem Grund war auch das eingelagerte Holzhaus in der Gemeinde keine wirkliche Alternative. Neben den sowieso entstehenden Kosten kommt hier noch hinzu, dass die Abmessungen nicht ausreichen und das Holz in großen Teilen bereits erneuert werden müsste.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte, und vor allem der Wirtschaftlichkeit ist hier ein Neubau in Leichtbauweise (Holztragwerk), der die derzeitigen technischen Anforderungen auch in Zukunft erfüllt sicher zweckmäßiger.

Zur Klärung der baurechtlichen Situation fanden bereits Abstimmungsgespräche mit dem LRA Starnberg / Kreisbauamt statt. Dabei wurden neben den vorhandenen Erschließungsanlagen auch die naturschutzrechtlichen Belange beachtet. Es soll ein Neubau mit den Abmessungen 15 m x 6 m in Holzständerbauweise und einem Satteldach errichtet werden. Das Raumprogramm sieht zwei getrennte Umkleideräume mit Dusche und WC, einen Schiedsrichterraum mit Dusche und WC sowie einen Abstell- und Technikraum vor.

Um den Spielbetrieb und Nutzung der Anlage für die Saison 2017 sicherstellen zu können, sollte mit den Bauarbeiten (Herstellung der Bodenplatte) noch dieses Jahr begonnen werden. Aus diesem Grund wurden die erforderlichen Planungsleistungen für die Lph 1-4 vorab beauftragt.

Mit der Planung wurde Herr Dr. Tönshoff beauftragt. Die Erschließung und technischen Nachweise werden vom Ing. Büro Auer erstellt.
Das Gebäude wird auf der Fl.Nr. 119/4 mit dem Abmessungen 6 m x 15 m und einem gering geneigten Satteldach gegenüber dem Gärtnerhaus errichtet (siehe Anlage).

Laut der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 betragen die Gesamtkosten für das Gebäude einschließlich der Erschließung 224.350,00 €. Der Betrag ist in den Haushalt 2017 mit einzustellen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die dringliche Anordnung vom 31.08.2016 für die Beauftragung der Lph 1-4 zum Neubau der Umkleidekabinen für das Klaus-Buchheim-Stadion. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2016 Kosten in Höhe von 50.000,00 € berücksichtigt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Umkleidekabine in der vorgestellten Form für das Klaus-Buchheim-Stadion. Die Kosten in Höhe von 224.350,00 € sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Herr Dr. Tönshoff und das Ing. Büro Auer werden stufenweise mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

TOP 7 Klaus-Buchheim-Stadion; Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Umkleidekabine auf der Fl. 119/4

Der Gemeinderat hat unter TOP 6 beschlossen für die Umkleiden einen Neubau in Leichtbauweise gegenüber dem Gärtnerhaus auf der Fl.Nr. 119/4 zu errichten. Das Gebäude soll mit einer Grundfläche von 6 m x 15 m, einer Wandhöhe von 3,20 m und einem geringgeneigten Satteldach errichtet werden.

Aufgrund der Erschließungssituation und der naturschutzrechtlichen Belange wurde die Lage mit dem Kreisbauamt und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau der Umkleiden auf der Fl.Nr. 119/4.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Sanierung Verrohrung Starzenbach Bereich Zufahrt Bauhof;
Errichtung einer Winkelstützmauer und Toranlage**

Der Top wurde als TOP 1 vorgezogen.

Die Sanierung der Verrohrung des Starzenbachs im Bereich der Johann-Biersack-Str. und der Stadionstraße konnten in der 37. KW abgeschlossen werden.

Allerdings wurde nach der Sanierung festgestellt, dass weitere Schäden im Verlauf der Verrohrung aufgetreten sind, die sofortiges Handeln notwendig machen.

Herr Schmidbauer vom Ing.Büro OSS erläutert die neuen Schäden anhand von Plänen und Bildern. Die Schäden sind derart ausgeprägt, dass Sofortmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit getroffen werden müssen. Hierbei sollen Stützen in die Verrohrung eingebracht werden, um einen Einsturz zu verhindern. Hierbei wird jedoch nicht nur der Querschnitt verringert, sondern auch ein Hindernis eingebaut, an dem Schwemmgut hängen bleibt.

Zudem wird die Stadionstraße auf 3,5 Tonnen beschränkt.

Die Sanierung der Schadenstelle ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass die Erneuerung der Verrohrung an anderer Stelle, wie in der Ursprungsplanung aus 2015, vorgeschlagen wird. Hierbei wird zugleich im betroffenen Abschnitt den Anforderungen des Hochwasserschutzes angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Sofortmaßnahmen. Das Ingenieurbüro OSS aus Tutzing / Kampberg wird mit den weiteren Planungen zur Erneuerung der Verrohrung zwischen der Johann-Biersack-Str. und der Zufahrt zum Bauhof beauftragt. In den Haushalt 2017 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 9 Bahnhofsvorplatz;
Vorstellung der ausgearbeiteten Ergebnisse zur Gestaltung des
Bahnhofsvorplatzes; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinderätin Frau Bergfeld wurde vom Gemeinderat beauftragt einen Vorschlag zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu erarbeiten. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Frau Bergfeld stellt die Planungen vor. Die Planungen werden Bestandteil des Protokolls.

Die Finanzierung erscheint durch Paten /Spenden gesichert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Planung in 2017 umzusetzen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Schloß Thurn-und-Taxis / Gästehaus"; Satzungsbeschluss

Bereits in seiner Sitzung am 21.06.2016 hat der Gemeinderat die Abwägung zu dem o.g. Bebauungsplan durchgeführt. Der Satzungsbeschluss konnte noch nicht gefasst werden, da die im Durchführungsvertrag vereinbarte unwiderrufliche Beantragung der Dienstbarkeitsbestellung der Gemeinde noch nicht vorlag.

Die notarielle Bestellung der Dienstbarkeit fand am 19.09.2016 statt. Es fehlen jedoch noch Unterschriften, so dass die Dienstbarkeit noch nicht im Grundbuch eingetragen werden konnte. Des Weiteren ist die Dienstbarkeit für den Müllplatz noch vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 § 12 und 13a des Baugesetzbuches BauGB und Art. 23 der Bay. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus

- dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gästehaus Schloss Thurn und Taxis“ einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 20.10.2015 redaktionell ergänzt am 21.06.2016, und
- dem Vorhabensplan (=Hochbauprojekt „Schloss Garatshausen: Immobilien Thurn- und Taxis, Regensburg, Architekt des Vorhabens: Büro Sunder-Plassmann, Architekten & Stadtplaner BdA, Im Schloß, 86926 Greifenberg Tel. 08192 / 998030 Fax 8352, in der Fassung vom 20.10.2015, redak. ergänzt am 21.06.2016 als

Satzung

vorbehaltlich der Vorlage der Müllplatzdienstbarkeit und des Nachweises, dass die bereits vorhandenen Dienstbarkeiten auch den Regelungsinhalt von § 7 Abs. 4 Durchführungsvertrag betreffen, fassen. Die Bekanntmachung soll dann erst nach Vorlage bzw. Klärung dieser beiden Fragen und der Vorlage der unwiderruflichen Beantragung der Dienstbarkeit erfolgen.

Der zugehörige Durchführungsvertrag ist Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass am 07.10. ein DVD-Abend im Bürgersaal stattfindet, an dem der Film „Die Villa und sein Buchheim“ gezeigt wird. Anschließend soll Raum für Diskussionen sein.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass am 11.11. ein Treffen des Asylhelferkreises stattfinden wird, bei dem Frau Schultheiß die silberne Verdienstmedaille verliehen wird.
- GRin Gerber erinnert an den im Rahmen der 900 Jahrfeier stattfindenden Fackel- und Trommlerzug am 25.09.
- 2. Bgm Maier bittet um Festlegung eines Termins für die Ausstellung von Frau Enzinger in Garatshausen.
- GR Schuierer bittet um Überprüfung der Ruffiniallee noch vor dem Landkreislauf. Hier sind noch 4 alte Rohrpfeiler zu beseitigen.
- GR Schuierer regt an, ähnlich dem Südbad Tutzing, anstelle des Schwimmdreiecks einen Schwimmbalken zu montieren.

Gefertigt:

Genehmigt:

Peter Englaender

Bernhard Sontheim